

Gab es im Mittelalter in Lehe Juden?

Judenfriedhof älteste, existierende Einrichtung – Flur „Sonderland“ Indiz für Juden?

Die Stadt Bremerhaven bemüht sich z. Z. um frühere jüdische Mitbürger. Ihr offizieller Gründer war bekanntlich ein Feind der Juden. Da man in Bremerhavens Vorgängergemeinden früher zumindest zeitweise toleranter war, rechtfertigt sich ein Blick in die Vergangenheit.

Der ehemalige Landrabbiner von Hannover berichtet 1967 von einer Überlieferung der Leher Juden, daß sie seit ältesten Zeiten hier lebten. Es wäre möglich, daß es sich hierbei nur um ein rhetorisches Argument Leher Juden handelte, die damit 1850 zu erreichen versuchten, daß die Synagoge in Lehe und nicht in Geestemünde gebaut würde. Trotzdem soll die Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung überprüft werden.

Die älteste bekannte und heute noch existierende jüdische Einrichtung in Lehe ist der Friedhof an der Kreuzburger Straße. Dieser Friedhof ist schon 1764/86 relativ groß auf der Kurhannoverschen Landesaufnahme eingetragen. Es finden sich auf ihm aber keine Grabsteine aus dieser Zeit oder gar früher, obwohl nach jüdischem Glauben eine Grabstelle nicht zweimal belegt werden durfte und die Grabsteine stehenbleiben mußten. Allerdings ist von anderen jüdischen Friedhöfen bekannt, daß die Grabsteine als Baumaterial verwendet wurden, nachdem die Juden vertrieben wurden. In späteren Zeiten wurden die Friedhöfe durchaus wieder genutzt.

Nach dem abgebildeten ältesten Bebauungsplan von Lehe um 1894 lag zwischen dem jüdischen Friedhof und der Pieperstraße beim Flötenkiel die Flur Sonderland. Der Flötenkiel bildete im Mittelalter das nördliche Ende von Lehe. Die Pieperstraße ist schon 1603 bezeugt und gehört zu den ältesten Straßen von Lehe. Erst in diesem Jahr wurde dort das letzte Bauernhaus sang- und klanglos abgerissen, welches das älteste Gebäude in Lehe gewesen sein dürfte, wenn man von den Grundmauern der Kirche absieht. Der Name könnte darauf hindeuten, daß früher in dieser Straße die Spielleute wohnten. Dieser Stand war im Mittelalter sozial geächtet und wurde rechtlich den Leibeigenen und unehelich Geborenen gleichgestellt.

Bis in das Mittelalter gehen die Nachrichten von der Flur Sonderland. Im Lehnregister der Oldenburger Grafen von 1273/78 heißt es nach den Abgaben der Leher, die Roggen und Schafe liefern mußten: Item Sunderlandt twe loet Svlvers.

Die Frage ist, wer außerhalb des Dorfes ca. 300 m von dieser Armeleuteggend entfernt gewohnt haben könnte und eine Abgabe von 2 Lot (= ca. 29 g) ungemünztem Silber entrichten mußte. Die Leher waren Landwirte. Über Silber verfügten Kaufleute. Die Lage von Sonderland zwischen dem Armeleutviertel Pieperstraße und dem jüdischen Friedhof führt zu der Vermutung, daß es sich um die Abgabe von Juden, die im Kirchspiel Lehe lebten, gehandelt haben könnte. Der Flurname Sonderland in der Bedeutung „aus-, abgesondertes Gebiet“ könnte den besonderen Rechtsstatus kennzeichnen, den die Juden zu dieser Zeit als „des Kaisers Kammerknechte“ hatten.

Im 13. Jahrhundert sind Juden im Erzbistum Bremen direkt nicht nachweisbar. Für ihre Anwesenheit könnte sprechen, daß Papst Innozenz III. 1213 auch an die Bremer Erzdiözese die Aufforderung richtete, die Juden zu zwingen, den Kreuzfahrern die Zinsen erlassen oder ihnen im Falle der Weigerung den Handel und jede andere Erwerbstätigkeit zu verbieten. Allerdings müssen sie zu dieser Zeit im hiesigen Raum noch nicht sesshaft gewesen sein, da der um 1225/26 entstandene Sachsenspiegel einerseits den fah-

renden jüdischen Händler unter den Schutz des Königsfriedens stellte, andererseits aber auch Vorschriften für jüdische Pfandleihen in den Städten enthielt.

1314 und 1316 wurden in Bremen erstmals jüdische Pfandleiher erwähnt. 1319 verzichtete der Administrator des Erzstifts, der Domscholaster Johann aus dem herzoglichen Hause Braunschweig-Lüneburg, auf Schadenersatzansprüche wegen der Gefangennahme eines Bremer Schutzjuden. Die jüdische Gemeinde in Bremen könnte schon größer gewesen sein, da 1327 in Osnabrück Juden aus Bremen und Verden neben 13 anderen Familien privilegiert wurden. Ein schon 1330 erwähnter jüdischer Pfandleiher hatte sich 1345 vor dem Bremer Rat zu verantworten. Im letzteren Jahr wurde den Oldenburger und 1371 den Delmenhorster Juden untersagt, einen höheren Zins als in Bremen zu nehmen. 1373/83 hatte Graf Konrad II. von Oldenburg (1342–1401) bei den Bremer Juden Schulden.

Da der Rat der Stadt Oldenburg 1334 beschlossen hatte, keine Juden mehr aufzunehmen und bestehende Schutzverträge nicht mehr zu verlängern, kann vermutet werden, daß die Grafen die Juden gegen dementsprechende Bezahlung insoweit schützten, als sie ihnen 1345 im Privileg für die Stadt Oldenburg zwar den Aufenthalt gewährleisteten, gleichzeitig aber ihnen nur noch das Pfandleihgeschäft unter Reglementierung der Zinsen gestatteten. Noch deutlicher wird dies 1371, als die Grafen von Oldenburg-Delmenhorst für Delmenhorst eine ähnliche Regelung trafen, gleichzeitig aber betonten, daß sie sich und ihren Erben das Recht vorbehalten, dat wy Joden bynnen desser zulven stad hegen.

Auch in Wildeshausen scheinen die Oldenburger Grafen die Ansiedlung

von Juden gestattet zu haben. Diese konnten sie aber, nachdem Wildeshausen 1270 nach dem Tode des Grafen Heinrich des Bogeners von Oldenburg-Wildeshausen (1230–1270) vom Erzbischof als erledigtes Lehen eingezogen worden war, nicht schützen, als es am 21. Juni 1350 in Wildeshausen zu einem Program gegen die Juden kam. Der erzbischöfliche Vogt, der Ritter Libor von Bremen, regelte die Beschlagnahme und die Verteilung des jüdischen Vermögens.

Allerdings ist nicht sicher, ob die Oldenburger Grafen zu dieser Zeit die Juden selbst in den Städten Oldenburg und Delmenhorst schützen konnten und wollten. Anfang 1348 begann in Südfrankreich die Pest zu wüten, welche sich bis 1350 in den hiesigen Raum verbreitet hatte. Durch Folter wurden in Frankreich Juden gezwungen, umfassende Brunnenvergiftungen als Ursache des Schwarzen Todes zu gestehen, was auch in Deutschland zu den bis dahin schlimmsten Judenverfolgungen führte.

Die Grafen von Oldenburg erhielten im Mittelalter aus Lehe nicht nur Abgaben, sondern gewährten dem Dorf vermutlich auch Schutz, wie ihr Eintreten für den Seeräuber Johann von Lehe 1306 wahrscheinlich macht. Auch zu Bremen werden im 13. Jahrhundert wie zu allen Zeiten Handelsbeziehungen bestanden haben, da die Weser zwischen beiden Orten eine günstige Verbindung ermöglichte. Daher erscheint es wahrscheinlich, daß sich auch in Lehe Juden ansiedelten. Anfang des 14. Jahrhunderts ist für das Bistum Verden belegt, daß nicht nur die Städte, sondern auch die Dörfer von Juden besiedelt wurden.

Falls in Lehe Juden gelebt haben sollten, dürfte es ihnen allerdings 1350 nicht anders ergangen sein als ihren Glaubensgenossen in Wildeshausen. Hierzu würde passen, daß im Oldenburger Salbuch von 1428–1450 nur

noch die Abgaben der Leher an Roggen und Schafen erwähnt wurden.

Die Lage der Flur Sonderland außerhalb Lehes könnte ein Indiz für die Herkunft der vermuteten jüdischen Bewohner sein. Für Magdeburg und Halle ist belegt, daß die Juden im Mittelalter vor der Stadt in einem sogenannten Judendorf lebten. In Magdeburg sind Juden seit 965 nachweisbar. In Halle siedelten sie sich nach spätmittelalterlicher jüdischer Überlieferung sogar noch früher an. In dem Raum zwischen beiden Städten und dem Harz waren sie frühzeitig und vielfältig vertreten. 1206 kam es in Halle und Magdeburg zu Programmen gegen Juden, die zu deren Flucht in niedersächsische Gebiete führte.

Vielleicht flüchteten sie auch nach Bremen sowie unter den Schutz der Oldenburger Grafen. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts bestanden insbesondere bei dem hohen Adel gute Kontakte zwischen den Erzbistümern Bremen und Magdeburg. Erzbischof Albert von Magdeburg war ein Stiefsohn der Adelheid von Hallermund, deren Schwester Beatrix den Grafen Heinrich II. von Oldenburg-Wildeshausen (1167–1197) geheiratet hatte. Nachdem die drei Brüder von Beatrix und Adelheid kinderlos verstorben waren, teilten sich ihre Söhne das Hallermundische Erbe, wobei der Sohn Adelheids Graf Ludolf II. die Grafschaft Hallermund ab 1204 übernahm, während sein Bruder Wulbrand Geistlicher wurde und ab 1235 ihrem Halbbruder Albert als Erzbischof von Magdeburg folgte.

Graf Ludolf II. von Hallermund war 1209 der vornehmste Teilnehmer eines Kreuzzuges nach Livland, an dem auch magdeburgische Ministerialen beteiligt waren. Er kämpfte für Bischof Albert von Riga und dessen Brüder, die aus der Familie derer von Bexhövede stammten, welche heute noch existiert. Ein Vetter Graf Ludolf II., Graf Burchard von Oldenburg-Wildeshausen (1209–1233), ein Sohn der Beatrix von Hallermund, leitete 1215/16 ein Kreuzritterheer und eroberte das südliche Estland.

1209 beteiligte sich an dem Kreuzzug nach Livland auch der Edelherr Walter von Hamersleben aus dem Raum Magdeburg. Auch dieser hatte familiäre Beziehungen zum Unterwesergebiet, denn er war mit der Erbtöchter des Adolf II. von Neuenkirchen (nördlich von Bremen-Blumenthal) verheiratet.

Diese Verbindungen erlauben die Hypothese, daß 1206 Juden aus Magdeburg und Halle auch nach Bremen und Wildeshausen geflüchtet sein könnten, von wo aus sie nach Oldenburg und Delmenhorst, aber auch nach Lehe, gelangt sein könnten und dem Oldenburger Grafen Schutzgeld zahlten.

Der Wert der Abgabe von 2 Lot Silber ist schwer zu bestimmen. Ein Lot war 1/16 Mark ungemünzten Silbers. Daneben gab es die Mark Pfennige, die je nach Region zwischen 1/7 bis zur Hälfte der Mark Silber wert war. Ende des 13. Jahrhunderts wurden Häuser in Hamburg mit 20 bis maximal 200 Mark beliehen. Für 200 Mark wurde das Kloster Blankenburg errichtet. 2 Lot Silber könnten grob geschätzt daher zwischen 1500 bis 2500 Mark nach heutigem Geld gewesen sein. Vielleicht handelte es sich um die jährliche Abgabe eines einzelnen jüdischen Pfandleihers, Krämers o. ä.

Insgesamt gibt es daher keine Beweise, aber gute Gründe dafür, daß um 1273/78 Juden auf Sonderland lebten, die dem Oldenburger Grafen Schutzgeld zahlten. Auch diese Hypothese könnte aber nur durch Bodenfunde erhärtet werden, weil auf weitere Quellenfunde kaum gehofft werden kann.

Dieter Riemer



Die Lage des „Sonderlandes“ und des Judenfriedhofs in der Leher Flur